

ARBEITSBLATT: „HANDLE ICH KORRUPT ODER NICHT?“

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Korrupt zu handeln, heißt, kriminell zu handeln und eine Straftat zu begehen.

Aber wo genau fängt Korruption an?
Wann wird eine menschliche Handlung zu einem korrupten Akt?

Analysiert die hier vorgestellten Fälle und **entscheidet** jeweils, ob es sich um Korruption handelt oder nicht. **Begründet** eure Entscheidung.

Fall 1: Ich bin Angestellter in der Einkaufsabteilung einer Gärtnerei. Zu meinem Aufgabengebiet gehört der Ankauf von Blumen verschiedenster Art. Die Geschäftsführerin N erteilt mir die Weisung, nur Rosen aus österreichischem Bestand anzukaufen. Der holländische Rosenzüchter K tritt mit mir in Kontakt und nennt mir ein Angebot, das die Preise der heimischen Rosen-LieferantInnen um eine beachtliche Summe unterbietet. Als ich das Angebot ablehne, bietet mir K 4000 Euro für den Fall, dass wir doch noch ins Geschäft kommen. Ich denke mir: Na gut, was soll's! Ich verdiene mir etwas Geld dazu und dem Unternehmen entsteht auch kein Schaden, da es die Waren billiger einkaufen kann.

Begehe ich damit eine korrupte Tat oder nicht?



Fall 2: Ich bin Kriminalbeamtin und mit dem Gastwirt T gut befreundet (bin Stammgast bei ihm). Gastwirt T hat mir schon oft im Vertrauen von kriminellen Vorgängen und Machenschaften erzählt, die ihm bei seinen Gästen zu Ohren gekommen seien. Auf Grund der gewachsenen Freundschaft und um mich meinerseits erkenntlich zu zeigen, setze ich T darüber in Kenntnis, dass am nächsten Tag für seine Gaststätte eine polizeiliche Kontrollrazzia vorgesehen ist.

Habe ich mich durch diese Mitteilung strafbar gemacht – obwohl ich am nächsten Tag selbst nicht an der Razzia beteiligt bin?



Fall 3: Ich bin Juwelier im Ruhestand und möchte meiner Heimatgemeinde, von der ich die Ehrenbürgerschaft erhalten habe, etwas zurückgeben. Meinen Dank über die mir verliehene Auszeichnung möchte ich dadurch zum Ausdruck bringen, dass ich der Bürgermeisterin der Gemeinde für die Ausstattung der ortsansässigen Schule einen stattlichen finanziellen Betrag übergebe. Die Entscheidung über die Verwendung des Geldes soll der hiesige Elternverein treffen, dieser entscheidet sich für die Anschaffung neuer PC-Geräte.

Führt meine Geldspende zu ungebührlichen Vorteilen?



Fall 4: Ich bin Bauamtsleiterin und werde samt meiner Familie von einem örtlichen Bauträger zu einem Fußballspiel in die VIP-Lounge eingeladen. Der Bauträger zielt darauf ab, die guten Kontakte zur Gemeinde zu pflegen und sich mein Wohlwollen als beruflich-kompetente Bedienstete auch für die Zukunft zu sichern.

Kann ich strafrechtlich belangt werden, wenn ich der Einladung folge?

